Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 13

Rubrik: Pädagogische Monatsschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogische Monatsschau.

1. Den 15. Juli halt ber Lothringische Sehrertag feine 25. Beneralversammlung und zwar im Lehrerseminar in Meg. Bur Berhandlung gelangen u. a. 1. Volksschule und Bolksschullehrerstand, 2. die bis= herige Tätigkeit des Lehrervereins und 3. Rudblid und Ausblid. Die diesjährige Generalversammlung bildet zugleich eine Urt Jubiläum des Bereins. —

Der hochwit. Bischof von Met ladet alle kath. Lehrer Lothringens ein, in der ersten Septemberwoche im kleinen Seminar zu Montigny bei Met die geistlichen Exerzitien zu machen. Die Lehrer=Organe er= muntern zu reger Teilnahme und nennen diese Einladung "einen ganz be= sonderen Beweis der bischöflichen Sorgfalt", welchen der kathol. Lehrer durch das Manneswort beantworten soll "Du hast uns gerufen — Siehe hier sind wir!" Gilt auch für uns in der Schweiz. —

2. Aus Prenken furfiert eine neuerliche Verfügung der tal. Provinzialschulkollegien, die dem Beichenunterricht fünftig besondere Aufmerksamkeit gewidmet und ihn nach folgenden Gesichtspunkten erteilt missen will:

"Im Freihandzeichnen fommt es vor allen Dingen barauf an, daß die Schüler felbständig beobachten und darftellen lernen: Beichnungen, die unselbständig oder rein meschanisch oder nach irgend einem Schema hergestellt find, verfehlen ihren mahren 3med. Die Schiller follen Studienblätter liefern, aus denen ihre eigene Arbeit flar zu erseben ift. Bunachst sollen die Schuler flache Formen frei auffassen und wiedergeben lernen."

3. In Manern bestehen bekanntlich 2 Lehrervereine, ein liberaler und und ein katholischer. Das Organ des letteren hatte sich schon oft über den verächtlichen und gehässigen Ton zu beklagen, mit dem die Gegner den kath. Lehrerverein behandeln. Diesem "kollegialen" Gebahren wird aber noch die Krone aufgesett durch nachfolgenden Brief, der laut "Bä= dagog. Blätter" in München Nr. 12 vom 15. Juni 1902 an ein her= vorragendes Mitglied des kath. Lehrervereins gesandt wurde und also lautet:

"Datum

"Herr Rollega!

Behufs Aufnahme in den Bayer. Lehrerverein habe ich ben Rachweis zu erbringen, daß ich nicht Mitglied des Ihrigen. Wollen Sie die Gute haben und mir turze Bestätigung anhersenden, daß ich nie in Ihrem Lager.

Da ich meinen Aufnahmsantrag gelegentlich ber allgemeinen Konferenz . . .

zu stellen gedente, murde um sofortige Erledigung bringenft gebeten haben

dankbar ergebenfter P. S. Sollten Sie Mitgliederlifte nicht in Banden, ersuche, meinen Brief an tompetente Stelle leiten zu wollen."

Rommentar überflüssig!

4. Etwas Ermunterndes aus Sohenzollern. — Bisher wurde von den weltlichen Rreis-Schulinspektoren Sohenzollerns bei ihren Revisionen der Schulen auch in der Religion geprüft. Laut Mitteilung des erzbischöslichen Ordinariates in Freiburg an die kgl. Regierung zu Sigmaringen, sind von ersterer Behörde die Dekane und Kammerer Hohenzollerns angewiesen, in den katholischen Schulen in den lehrplanmäßigen Stunden den Stand des Religionsunterrichtes zu revidieren. Die Kreisund Ortsschulinspektoren sind zwei Wochen vor der beabsichtigten Revision hiervon in Kenntnis zu setzen. Diese Reuerung verrät Einsicht, Takt und gesunden Sinn.

5. Von Frankreich erfährt man, daß der Besuch der Volksschulen von 1899/1900 um 9067 Köpfe abgenommen hat. So lautet der amtliche Bericht der Schulinspektoren. Die Zahl der Voklsschüler,

Anaben und Mädchen, be= trug im Jahre 1900 wenia mehr als 5 1/2 Millionen. Diese Abnah= me erflärt fich einmal Rüdf= Dem gang der Geburtengiffer, dann aber auch aus der frühzei= tigen Er= langung des Schul= entlaif= ungszeug= niffes. Das=



Theodor Curti, Nationalrat.

selbe wird leivielfach schon mit dem 11. Lebens= jahre erwor= ben. infolae= deffen dann eine meitere Verpflichtung. zum Schulbe= such aufhört. Es find eben die Forderun= gen der Schul= fommission derart niedrig gestellt, dak dieselben mit 11 Jahren be= quem erreicht werdenkönnen,

weshalb dann auch die Zahl derer, die mit dem 11. Jahre das Absgangszeugnis sich erwerben, sich stetig mehrt, während natürlich die Zahl der Schulkinder zwischen 11 und 13 Jahren immer mehr zurückgeht. Man sucht nach Abhilse, ist aber auf ein wirksames Mittel noch nicht gestoßen. —

6. Zum Abschlusse noch eine Erscheinung aus der Schweiz; sie beschlägt die Seeschlange Schulsubvention. Bekanntlich hat die Frage die Parteien schon wiederholt heftig in Konflikt gebracht. Das Wort allein genügte, um die Katholiken zu beunruhigen, erinnerte man sich doch immer des "harmlosen" Erziehungssekretärs, den Hr. Schenk sig. 1882

schaffen und womit er die Schule entchristlichen wollte. Ist nun allegemach die Frage in ein ruhigeres Fahrwasser gelangt, und glauben demgemäß heute selbst viele Katholiken, daß diese Subventionsfrage in derartiger Auffassung weder für die kantonale Oberhoheit noch für den christlichen Charakter der Volksschule gesährlich sei, so schreibt sich dieser Wechsel der Dinge besonders dem taktvollen Eingreifen von Hrn. Nationalrat Theodor Curti zu. (Siehe Vild pag. 404.) Denn seit Curti die Frage in seiner Art aufgerollt, seit er sie mit seiner anerkannten Gerechtigkeitsliebe auf den tunlichst neutralen Boden einer allgemeinen Subventionsangelegenheit stellte, seither haben sich die Wege zu gegenseitiger Einigung immer mehr geebnet, dis endlich in eben abgelaufener Tagung der Nat.=Rat die Lösung der Frage mit Zu=stimmung des Bundesrates in solgender Fossung vor seinem Forum widerspruchlos zu stande brachte:

"Den Kantonen können zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichts obliegenden Psilichten Beiträge verabsolgt werden. Das Rähere bestimmt das Gesetz. Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone, vorbehalten die Bestimmungen des Urt. 27."

Der Ständerat hat nun freilich auf Antrag des freisinnigen Munzinger hin seine Zustimmung noch nicht erteilt, trothem die Mehrheit der Kommission von ener Verschiebung "viel böses Blut" befürchtet. Munzinger will zu wenig Zeit zur Prüfung der Vorlage gehabt haben und möchte vorzgeblich namentlich die Frage näher untersuchen, ob nicht nach der Idee Curtis in den Verfassungsartifel Bestimmungen über dessen Ausführung aufzunehmen seien. Dieser Vorgabe zuliebe hat die Kommissionsmehrheit der Verschiebung bis zur Herbstsession zugestimmt, um sich "nicht den Schein einer Vergewaltigung zu geben." Warten wir also zu, immerhin sind die Gedanken über das neueste Prozedere vorderhand noch zollfrei. Herr Curti ist nun in Frankfurt. Was immer noch aus seiner Idee werden mag, seine Intention war zweisellos eine ehrliche und wohlwollende.

— Der akademische Senat hat den Antrag der an der Berliner Universität studierenden Frauen, diejenigen Frauen, welche das Reifezeugnis eines Mädchensymnasiums besitzen, ebenso wie die Männer zu immatritulieren, abgelehnt und beschlossen, dieses Recht den Frauen nicht zuzugestehen.

^{*} **Peutschland**. Berlin. Die Druchschrift in den neuen Büchern der Berliner Gemeindeschulen soll nach einem Beschlusse der Schuldeputation in der Höhe nicht geringer als $1^{1/2}$ mm, der Durchschuß, d. h. der Abstand zwischen 2 Linien nicht weniger als $2^{1/2}$ mm betragen. Dieselben Anforderungen sollen auch möglichst an die Bücher der Bibliothek gestellt werden.

[—] Bayern. In diesem Königreich sommt ein Schulgesetz zu stand, in bem der Grundsatz der Konfessonssschule ausgesprochen ist. In der Reichstammer drang dieser Grundsatz mit großer Mehrheit durch. Sämtliche 7 Prinzen stimmten dafür. —